

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Factronix GmbH:

## 1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Bedingungen gelten für alle Geschäfte zwischen der Factronix GmbH und ihren Vertragspartnern (im Folgenden: Besteller). Bis zu einer schriftlichen gegenseitigen Vereinbarung gelten diese Bedingungen für den gesamten gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsverkehr, auch soweit bei einer einzelnen Auftragserteilung im Rahmen einer bestehenden Geschäftsverbindung auf diese Bedingungen nicht mehr ausdrücklich Bezug genommen wird. Diese Bedingungen gehen anders lautenden Bedingungen, die vom Besteller gefordert werden oder sich auf dessen Schriftstücken befinden, in jedem Fall vor, soweit diesen nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt wird.

## 2. Vertragsschluss

Die Angebote erfolgen freibleibend. Grundlage der Angebote sind die Angaben des Bestellers. An allen Zeichnungen, Entwürfen, Schaltschemas und Kostenvorschlägen behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor. Die genannten Unterlagen werden dem Besteller persönlich anvertraut und dürfen ohne unsere schriftliche Genehmigung weder Dritten zugänglich gemacht noch kopiert werden. Auf unser erstes Verlangen hin sind sie uns zurückzugeben. Jeder Auftrag gilt erst nach Klarstellung aller Einzelheiten und nach ausdrücklich schriftlicher Bestätigung durch uns als angenommen. Auftragsbestätigungen haben schriftlich zu erfolgen. Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

## 3. Preise- und Zahlungsbedingungen

Die Preise verstehen sich, sofern nichts anderes vereinbart wurde, in EUR und gelten ab Werk, ausschließlich Verpackung, Porto und Steuern. Annahme und Ausführung von Aufträgen können von einer Vorauszahlung abhängig gemacht werden. Ergeben sich im Laufe der Auftragsabwicklung Erhöhungen der Beschaffungskosten, durch Preisaufschläge bei Zulieferanten, durch zusätzliche fiskalische Belastungen, Zollerhöhungen, Erhöhungen der Transportkosten, stärkere Währungsschwankungen und ähnliches, so behalten wir uns eine entsprechende Preisanpassung vor. Dies gilt nicht, wenn unsere Leistungen nach dem Vertrag an den Besteller innerhalb von 3 Monaten erbracht werden sollen. Besteht die Änderung in einer Preiserhöhung, ist der Besteller berechtigt, sofern auf sein sofortiges schriftliches Ersuchen hin die Preiserhöhung nicht rückgängig gemacht wird, von der Bestellung zurückzutreten. Rechnungen für Warenlieferungen sind rein netto, ohne Abzug irgendeiner Art, zuzüglich der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung geltenden Umsatzsteuer innerhalb 14 Tagen zahlbar, Rechnungen für Dienstleistungen sofort nach Erhalt der Rechnung. Sofern sich ein vereinbartes Zahlungsziel auf eine Installation oder Abnahme bezieht und werden diese ohne unser Verschulden länger als 15 Tage nach Auslieferung der Ware durch den Kunden verzögert, so wird der zu zahlende Betrag spätestens 30 Tage nach Lieferung zur Zahlung fällig.

## 4. Erfüllung der Lieferung

Erfüllungsort ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, der Sitz der factronix GmbH.

Die Lieferung gilt als erfüllt, und Nutzen und Gefahr gehen auf den Besteller über, wenn der Liefergegenstand unsere Geschäftsräume oder bei Direktlieferung diejenigen des Zulieferanten verlassen hat. Dies gilt auch dann, wenn porto- oder frachtfreie Lieferung der Ware vereinbart ist. Der Transport erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Macht der Besteller keine Angaben über die Art des Versandes, treffen wir die notwendigen Vorkehrungen im Namen des Bestellers. Der Besteller ist verpflichtet, den Liefergegenstand innerhalb von 8 Arbeitstagen, nach Erhalt zu überprüfen und bei allfälligen Mängeln sofort schriftlich Mängelrüge zu erheben.

## 5. Lieferfrist

Die genannten Lieferfristen sind unverbindlich und stützen sich auf die Verhältnisse im Zeitpunkt der Offerte. Die Lieferfristen laufen vom Datum der Auftragsbestätigung an und verstehen sich bis zum Zeitpunkt, in dem der Liefergegenstand unsere Geschäftsräume verlässt. Im Falle unvorhergesehener Hindernisse können die Lieferfristen ohne weiteres verlängert werden, so bei höherer Gewalt, Mangellagen, behördlicher Verfügungen, Beschlagnahme, Embargo, Krieg, Mobilisation, Streik, Aussperrung, Aufruhr oder anderen Umständen, wie z.B. Fehlen von geeigneten Transportmitteln, Betriebsunfällen, Brand und Epidemien. Der Besteller hat jedoch das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, nachdem er eine Frist zur nachträglichen Erfüllung angesetzt hat, die mindestens der ursprünglichen Lieferfrist entspricht, und diese von uns nicht eingehalten werden kann. Die Frist beginnt zu laufen, sobald uns die Fristansetzung zugegangen ist. Wir behalten uns das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, falls Fabrikation oder Ablieferung innerhalb der gesetzten Frist außerordentlich erschwert oder unmöglich werden. Wir sind in diesem Falle bei Wegfall der Hindernisse zu keiner späteren Lieferung verpflichtet. Die Haftung für nachträgliche Unmöglichkeit oder Liefererschwerung wird wegbedungen, gleichgültig ob wir oder der Besteller zurücktreten.

## 6. Systemabnahme

Die Systemabnahme erfolgt mit Abschluss der Inbetriebnahme und wird durch bestandenen Selbsttest nachgewiesen. Systeme gelten spätestens 15 Tage nach Lieferung abgenommen. Es wird ein gegenseitiges Abnahmeprotokoll erstellt.

## **7. Gewährleistung**

Die Gewährleistung auf unseren Produkten setzt voraus, dass folgende Bedingungen erfüllt wurden:

- a) der Besteller seinen Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten nachgekommen ist
- b) die Betriebs- und Installationsanweisungen eingehalten worden sind.

Es obliegt dem Besteller insbesondere, schädigende Umwelteinflüsse zu verhindern. Die Haftung für Schäden, die aus solchen Umwelteinflüssen entstehen, wird abgelehnt. Wir übernehmen die Gewährleistung für alle innerhalb der Gewährleistungsfrist auftretenden Fehler, sofern diese nachweisbar durch schlechtes Material oder fehlerhafte Fabrikation bedingt sind. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit Gefahrübergang beziehungsweise mit Systemabnahme. Sofern nichts anderes vereinbart, beträgt die Gewährleistungsfrist 12 Monate. Mängelrügen sind innerhalb von 8 Arbeitstagen nach Lieferung schriftlich zu erheben und zu begründen. Unsere Haftung beschränkt sich nach unserer Wahl auf Reparatur oder auf Ersatz des mangelhaften Liefergegenstandes. In keinem Fall haften wir für die Kosten der Demontage oder Neumontage, für damit verbundene Reise- und Transportkosten sowie für irgendwelche Schäden, die mittelbar oder unmittelbar durch den Liefergegenstand selbst oder dessen Gebrauch entstehen. Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten, die ohne unsere schriftliche Zustimmung erfolgen, sowie die Nichteinhaltung unserer Betriebsanweisungen heben unsere Gewährleistungspflicht auf, sofern es sich nicht um Maßnahmen der Schadensminderungspflicht des Bestellers handelt. Die anwendungstechnischen Empfehlungen, die dem Besteller nach bestem Wissen gegeben werden, sind unverbindlich und begründen keine Vertragspflicht. Sie entbinden den Besteller nicht davon, die Produkte auf Ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck in eigener Verantwortung selbst zu prüfen.

## **8. Abbildungen, Gewicht und Maßtabellen**

Wir behalten uns vor, von Abbildungen, Gewichtungen und Maßtabellen oder sonstigen derartigen Angaben abzuweichen, sofern sich dies bei der Ausführung der Bestellung als zweckmäßig zeigt und der Einsatz der Ware beim Besteller dadurch nicht beeinträchtigt wird.

## **9. Haftung bei Reparatur-Dienstleistungen**

Unsere Reparatur-Dienstleistungen beschränken sich auf Bauteile und Baugruppen, die seitens des Kunden nicht mehr reparabel sind. Ziel unserer Reparatur ist es, diese Elemente anstelle der Verschrottung wieder verwendbar zu machen. Aufgrund des undefinierten Anlieferungszustands der Teile, durch vorangegangene Arbeiten des Kunden oder Dritte sowie mögliche verdeckte Vorschäden durch Lagerung, Materialschwäche oder anderen Defekte, haften wir für keinerlei mittelbare oder unmittelbare Schäden oder die elektrische Funktionalität an den durch uns bearbeiteten Baugruppen und Komponenten.

Unsachgemäße Reparaturen werden kostenlos nachgearbeitet. Mängel sind unmittelbar nach Lieferung schriftlich anzuzeigen.

## **10. Eigentumsvorbehalt**

An allen verkauften Sachen behalten wir uns bis zur vollständigen Bezahlung des Verkaufspreises das Eigentumsrecht vor.

## **11. Rechtswahl und Gerichtsstand**

Auf das gesamte Vertragsverhältnis zwischen der factronix GmbH und dem Besteller findet vorbehaltlich anderweitiger individueller Vereinbarungen deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Soweit der Besteller Unternehmer ist, ist Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Lieferung und Zahlung sowie sämtliche sich ergebenden Streitigkeiten aus einer Geschäftsverbindung unter Vollkaufleuten der Sitz der factronix GmbH. Derselbe Gerichtsstand gilt, wenn der Besteller keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat und nach Vertragsschluss seinen Wohn- bzw. Geschäftssitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Inland verlegt.

## **12. Schlussbestimmungen**

Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam oder anfechtbar sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt

Abweichungen und Änderungen dieser Bestimmungen sowie notwendig werdenden Erklärungen bedürfen der Schriftform.